Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48243

Nr.: **RA-000708-G0-104**

Anlage-Nr. : **61** Seite : 1 / 3

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 54R9805



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	54R9805			
Art des Sonderrades:	einteiliges Lei	einteiliges Leichtmetall-Rad		
Handelsmarke:	RONAL	RONAL		
Montageposition:	Vorderachse	Hinterachse		
Radausführung:	54R9805.573	54R9805.07		
Radgröße:	8Jx19H2	8Jx19H2		
Rad-Einpresstiefe:	20 mm	35 mm		
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm		
Lochzahl:	5	5		
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	76,0 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung		
Zentrierring:	ohne Ring	3 Ø76 Ø66.45		
geprüfte Radlast:	900 kg	900 kg		
bei Reifenabrollumfang:	2300 mm	2300 mm		

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : BMW (D), Mini

Radbefestigung						
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-			
			moment			
7L	Vorderachse:	ZPS5X3302	140 Nm			
	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde					
	M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm					
	Hinterachse:	ZP50717	140 Nm			
	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde					
	M14x1,25, Schaftlänge 29,5 mm					

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48243

Nr.: RA-000708-G0-104

Anlage-Nr. : **61** Seite : 2 / 3

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R9805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
7L	e1*2007/46*0276*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8.0x19,ET20	8.0x19,ET35		
155 bis 330	BMW 7er (Baureihe G11)	225/45R19	225/45R19 A94)	A01) bis A10) G01)N235)	
		235/45R19	235/45R19 A94)	A02) bis A10) N245)	
		245/45R19	245/45R19 A94)	A02) bis A10)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 06 zur ABE-Nr. 48243

Nr.: **RA-000708-G0-104**

Anlage-Nr. : **61** Seite : 3 / 3

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 54R9805



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 61 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 54R9805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 04.09.2018